

Niederschrift



Gremium: **15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 14.01.2010**
Sitzungsort: **Rathaus Stadt Königsbrunn, Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn, Großer Sitzungssaal**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:55 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele
Robert Wittmann

Verwaltung:

Sabine Ferber
Sigrid Hausotter
Sybille Lichti
Jürgen Lutz
Jürgen Pabel
Karl Rohrmoser
Frank Schwindling
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Alois Liegl, Regierung von Schwaben
Günter Riegel, Regierung von Schwaben

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. FFH-Gebiet "Schmuttertal";
Grunderwerb des Landkreises für Naturschutzprojekte
Vorlage: 09/0291
2. Antrag des Marktes Dinkelscherben auf Herausnahme
der Grundstücke FI-Nrn. 1539, 1540, 1541 und 1548 (Teilfläche)
bzw. alternativ FI-Nrn. 1536, 1537, 1541 (Teil) 1548 (Teil)
der Gemarkung Dinkelscherben aus dem
Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"
Vorlage: 09/0296
3. Kreishaushalt 2010 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 09/0290
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Tiefbau
Kr A 24 - Bahnbrücke Nordendorf;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
Vorlage: 09/0292
7. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Fassadenbekleidung
Vorlage: 09/0294
8. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Metallbau Alu-Fassade
Vorlage: 09/0293
9. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Mietcontainer
Vorlage: 09/0295
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Landrat Sailer begrüßt den 1. Bürgermeister der Stadt Königsbrunn, **Ludwig Fröhlich**, der die Ausschussmitglieder im Sitzungssaal der Stadt Königsbrunn recht herzlich begrüßt und dem Ausschuss nach einigen einleitenden Worten einen guten Sitzungsverlauf wünscht.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 FFH-Gebiet "Schmuttertal";
Grunderwerb des Landkreises für Naturschutzprojekte
Vorlage: 09/0291**

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind beim Ankauf von Flächen für Naturschutzzwecke durch einen Landkreis folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Erwerb von Grundstücken als Ausgleichsflächen für vom Landkreis verursachte Eingriffe in die Natur. Hierzu besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Der Landkreis Augsburg hat für diesen Zweck bereits Grundstücke erworben.
2. Erwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke im Rahmen von Naturschutzprojekten. Hier gibt es keine gesetzliche Verpflichtung des Landkreises, Eigentümer zu werden. Bisher hat der Landkreis Augsburg unter diesen Voraussetzungen keine Grundstücke erworben.

Die untere Naturschutzbehörde regt an, dass der Landkreis Augsburg auch in den unter Punkt 2 genannten Fällen Eigentümer von Grundstücken wird. Dies erscheint aus folgenden Gründen dringend erforderlich:

- Im Landkreis Augsburg liegen mehrere an die Europäische Kommission gemeldete wertvolle Naturbereiche (FFH-Gebiete und 1 Teilfläche in einem Vogelschutzgebiet) für deren Erhalt und Entwicklung auch der Landkreis Augsburg die Verantwortung trägt. Im Rahmen der Umsetzung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Schmuttertal“ sowie von drei Flurneuordnungsverfahren in diesem Bereich wurde immer wieder auch von Gemeinden, die selbst Flächen erwerben, nachgefragt, ob nicht der Landkreis Augsburg ebenfalls bereit sei, Eigentümer ökologisch wertvoller Grundstücke zu werden. Auch die Regierung von Schwaben würde es gemäß einem Schreiben vom 31.08.2009 zum Biodiversitätsprojekt Schmuttertal sehr begrüßen, wenn der Landkreis Augsburg sich durch einen Flächenankauf in das Projekt einbringen würde. Mit dem Flächenerwerb könnten Schwerpunkte für geschützte Arten und Lebensräume gesichert werden.
- Konflikte zwischen Naturschutz und Landnutzern können manchmal nur durch den Erwerb von Grundstücken geschlichtet werden. Ausdrücklich sind hier die Biberlebensräume angesprochen.
- Das Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder" sowie Lebensräume wie das Lech- oder Wertachtal sind einmalige schützenswerte Naturräume, für deren Erhalt auch der Landkreis Augsburg aktiv Verantwortung für den Erhalt übernehmen sollte.

Der Erwerb von Grundstücken ist nicht mit großen finanziellen Belastungen für den Landkreis verbunden. Für den Grunderwerb im Schmuttertal hat die Regierung von Schwaben bereits eine großzügige Förderung bis 90 % in Aussicht gestellt. Außerdem verfügt die untere Naturschutzbehörde über Ersatzmittel aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Für Pflegemaßnahmen können Fördermittel gem. den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien beantragt werden. Mit den Pflegeverbänden „Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V.“ und dem Landschaftspflegeverband „Naturpark - Westliche Wälder e.V.“ stehen 2 kompetente Partner zur Verfügung, so dass bei einem Grunderwerb nur mit geringen Folgekosten für die Pflege zu rechnen ist.

Eine Umfrage bei benachbarten Landkreisen über erworbene Flächen zu Naturschutzzwecken (ohne Ausgleichsflächen) brachte folgendes Ergebnis:

Landkreis Unterallgäu:

Bisher hat der Landkreis Unterallgäu ca. 160 ha Flächen für Naturschutzzwecke erworben.

Landkreis Donau-Ries:

Bisher wurden ca. 200 ha Flächen erworben. Der Landkreis stellt jedes Jahr 38.300 € für den Erwerb naturschutzfachlich wertvoller Flächen zur Verfügung.

Landkreis Günzburg:

Auch der Landkreis Günzburg erwirbt Grundstücke mit Ersatzmitteln. Im Jahr 2005 wurden 2,4 ha ökologisch wertvolle Flächen mit Ersatzmitteln angekauft. Zum Schutz der Bachmuschel wurden 2,13 ha ökologisch wertvolle Flächen angekauft. Für das Projekt ‚Nauwasserleitung‘ (=Wiedervernässung Moorkörper) der ArGe Schwäbisches Donaumoos hat der Landkreis Günzburg 34,63 ha im Laufe der Jahre angekauft.

Der Flächenerwerb im Schmuttertal wird voraussichtlich erst in 2 bis 3 Jahren erforderlich werden. Daher genügt für den Haushalt 2010 eine Aufnahme in die Finanzplanung. Um entsprechende Grundstücksflächen ankaufen zu können wird seitens der Naturschutzbehörde vorgeschlagen ab dem Jahr 2011 jährlich 6.000 € vorzusehen.

In der Sitzung wird das Thema von einem Vertreter der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Schwaben) vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Landrat Sailer begrüßt Alois Liegl und Günter Riegel vom Sachgebiet Naturschutz der Regierung von Schwaben.

Herr Riegel informiert die Ausschusssmitglieder über das FFH-Gebiet „Schmuttertal“ und geht auf die Möglichkeiten ein, die Artenvielfalt im Schmuttertal zu erhalten. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat Lautenbacher bezeichnet dies als positive Entwicklung. Es sei der einzig richtige Weg, Flächen aufzukaufen, um die nötigen Maßnahmen einleiten zu können und in dieser wichtigen Sache weiter zu kommen. Damit verfüge man endlich über eine klare Regelung für die Zukunft.

Kreisrat Durz berichtet von den Erfahrungen der Stadt Neusäß als einer der beteiligten Partner in diesem Projekt. Es werde zwar immer erklärt, die Landwirte müssen und sollen auf freiwilliger Basis mit eingebunden werden. Es sei jedoch gegenüber FFH-Flächen von Seiten der Landwirtschaft aber schon ein großer Vorbehalt vorhanden. Wenn man das Projekt umsetzen wolle, dann gehe es nicht ohne einen Flächenerwerb, so Kreisrat Durz.

Kreisrat Sartor gibt zu verstehen, dass es sich bei den genannten 6.000 € pro Jahr wohl um den Nettobetrag handeln dürfte und bittet darum, die Beträge gemäß den Haushaltsgrundsätzen brutto zu veranschlagen.

Von **Kreisrat Steppich** wird angemerkt, dass Pflegeflächen erworben werden sollen, weshalb er um Auskunft bittet, wie man sich die Durchführung der Pflege vorstelle und ob es hierfür entsprechende Zuschüsse gebe.

Herr Riegel erläutert, es könnten für diese Pflege künftig die vorhandenen Förderinstrumente in Anspruch genommen werden. Denkbar wäre, die Flächen unter die Trägerschaft des Naturparks zu stellen.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Riegel teilt **Frau Ferber** mit, dass im Bereich Fischach momentan das Flurbereinigungsverfahren laufe und es von daher eine einmalige Chance wäre, dieses Projekt in diesem Bereich gemeinsam mit den Landwirten umzusetzen. Wenn diese Chance jetzt nicht ergriffen werde, so bestehe die Gefahr, dass über Jahre hinweg unter Umständen nichts mehr passieren werde.

Kreisrat Steppich möchte ferner wissen, in welcher Größenordnung der Erwerb von Flächen angedacht sei. Dieser Punkt befindet sich laut **Herrn Riegel** derzeit noch in der Diskussion. Zunächst müsse schwerpunktmäßig in den Flurbereinigungsverfahren die Bereitschaft ausgelotet werden, Flächen abzugeben. Dies müsse außerdem mit den Gemeinden abgestimmt werden, da keine Konkurrenz zu den Ökokonten- und Ausgleichsflächen aufgebaut werden soll. Was dann noch übrig sei, könne in wechselseitiger oder gemeinsamer Trägerschaft von Landkreis und Gemeinden übernommen werden.

Dazu merkt **Kreisrat Steppich** an, dass seiner Kenntnis nach mittlerweile schon die Pflege einer Fläche auf das Ökokonto angerechnet werde. Deshalb werden die Kommunen sicherlich Interesse daran haben, solche Flächen zu erwerben. Nach Mitteilung von **Herrn Riegel** ist die reine Pflege einer vorhandenen wertvollen Fläche nicht anrechenbar. Dies gelte nur für Maßnahmen in Verbindung mit einer deutlichen ökologischen und naturschutzfachlichen Aufwertung einer Fläche.

Von **Kreisrat Lautenbacher** erfolgt der Hinweis, dass im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren immer 5 – 7 % der Flächen aus der Landwirtschaft heraus für Naturschutzmaßnahmen bereitgestellt werden. Er fragt nach, ob es möglich sei, diese Flächen dann auch für diese Maßnahmen heranzuziehen.

Aus Sicht von **Herrn Riegel** muss dies formal getrennt werden, weil dies auch abrechnungstechnisch zwei verschiedene Projekte seien. Inhaltlich werde man sich bei der Flurneuerung aber sehr eng abstimmen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen diese Informationen zur Kenntnis. Im Zuge der Haushaltsberatungen ist hierüber abschließend zu entscheiden.

TOP 2 Antrag des Marktes Dinkelscherben auf Herausnahme der Grundstücke FI-Nrn. 1539, 1540, 1541 und 1548 (Teilfläche) bzw. alternativ FI-Nrn. 1536, 1537, 1541 (Teil) 1548 (Teil) der Gemarkung Dinkelscherben aus dem Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"
Vorlage: 09/0296

Anlagen: Übersichtskarte
 2 Karten mit Herausnahme- und Hereinnahmeflächen
 Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 17.12.2009
 Photos

Sachverhalt:

Der Markt Dinkelscherben beabsichtigt für die Grundstücke FI-Nrn. 1539, 1540, 1541 und 1548 (Teil) (ca. 9,18 ha) der Gemarkung Dinkelscherben einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine Bebauung mit einem Natventure-Camp, einem Kletter- und einem Abenteuerwald zu ermöglichen. Da die Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist als 2. Alternative vorgesehen, das Vorhaben auf den Grundstücken FI-Nr. 1536, 1537, 1538 (Teil), 1541, 1548 (Teil) der Gemarkung Dinkelscherben (ca. 7,5 ha) zu verwirklichen.

Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder". Der Markt Dinkelscherben regt daher an, dass der Landkreis Augsburg die für das o.g. Vorhaben vorgesehene Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausnimmt und im Gegenzug 9,16 ha (FI-Nrn. 802 (Teil), 805, 806 (Teil), 807, 833/2, 834, 834/1, 835, 836 und 837 der Gemarkung Dinkelscherben in das Landschaftsschutzgebiet aufnimmt. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegt bei. Mit dem Änderungsverfahren wird erst begonnen, wenn feststeht, welche der beiden Alternativen der Herausnahme verwirklicht werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

--

Kreisrat Baumeister erläutert in seiner Funktion als 1. Bürgermeister des Marktes Dinkelscherben das Vorhaben und erklärt, dass es zur Realisierung der Maßnahme bzw. zur Durchführung einer Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig sei, die betreffende Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen. Dies wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Tausch dafür werden Er-

satzflächen vom Markt Dinkelscherben angeboten, die dann ins Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden sollen.

Frau Ferber stellt den Sachverhalt dar und erläutert die der Vorlage beigefügten Anlagen.

Kreisrat Mößner fragt nach, ob die zur Hereinnahme vorgesehenen Flächen vom Markt Dinkelscherben gekauft werden. Nach Mitteilung von **Kreisrat Baumeister** bleiben die Flächen bei den jetzigen Eigentümern. Derzeit werde mit den Eigentümern verhandelt, um die Hereinnahme der Flächen in das Landschaftsschutzgebiet zu erreichen. Von **Frau Ferber** wird berichtet, dass dies in solchen Verfahren schon öfters vorgekommen sei. Ein Ankauf durch den Markt Dinkelscherben sei rechtlich nicht erforderlich.

Kreisrat Schoner erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorhaben, gibt aber zu bedenken, dass wieder eine Rückabwicklung erfolgen muss, falls das Geschäft nicht zustande kommen sollte. **Frau Ferber** erklärt, dass das Verfahren ohnehin erst begonnen werde und bis zu einer endgültigen Beschlussfassung dann feststehe, ob das Projekt komme oder nicht. Aus Sicht des Betreibers solle das Natventure-Camp noch heuer verwirklicht werden.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt ein Verfahren zur Änderung des Geltungsbereichs der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Augsburg Westliche Wälder“ im Bereich der Grundstücke FI-Nrn. 1539, 1540, 1541 und 1548 (Teil) der Gemarkung Dinkelscherben bzw. alternativ FI-Nr. 1536, 1537, 1538 (Teil), 1541 und 1548 (Teil) der Gemarkung Dinkelscherben (Herausnahme) und FI-Nrn. 802 (Teil), 805, 806 (Teil), 807, 833/2, 834, 834/1, 835, 836 und 837 der Gemarkung Dinkelscherben (Hereinnahme) durchzuführen.

Die untere Naturschutzbehörde wird mit der Durchführung des erforderlichen Änderungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Kreishaushalt 2010 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 09/0290**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wurde am 16.11.2009 in den Kreistag (Vorlage 09/0238) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 2.526.100 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.723.400 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2010 wurde inzwischen in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

24.11.2009 im Schul- und Kulturausschuss,
26.11.2009 im Bau- und Umweltausschuss,
30.11.2009 im Jugendhilfeausschuss,
02.12.2009 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation und
07.12.2009 im Kreisausschuss.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden vom 07. bis 09.01.2010 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 30.10.2009 ergeben haben, werden spätestens in einer Tischvorlage nachgereicht.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2010 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 17.12.2009 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2010 entschieden. Die Auswirkungen der beschlossenen Bezirksumlagenerhöhung um 1 %-Punkt werden insbesondere in der Fortschreibung der Kreisausschussvorlage beschrieben.

Deshalb enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor große Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus).

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz verweist auf die vor Weihnachten zugestellte Fortschreibungsliste. Mittlerweile fanden die zweiten Lesungen im Kreisausschuss sowie im Schul- und Kulturausschuss statt. Der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt betrage derzeit noch rd. 830.000 €

Daraufhin erläutert Herr Seitz die Positionen der Haushaltsvorlage, die in der Fortschreibungs- und Zusatzliste enthalten sind. Herr Seitz merkt an, dass die unter der Rubrik „Ver-

änderungen Verwaltung“ in der Fortschreibungsliste enthaltenen Positionen bereits in den Haushalt eingearbeitet wurden.

Lfd. Nr. 1, Fortschreibungsliste (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit)

Herr Seitz berichtet, der Ansatz wurde nochmals um 4.000 € auf 32.000 € erhöht, damit weitere Möglichkeiten, Biberbeauftragte einzusetzen, geschaffen werden können.

Lfd. Nr. 5, Zusatzliste (Erwerb ökologisch wertvoller Flächen – Grundsatzentscheidung)

Zu Beginn der Haushaltsberatungen wurde der Ansatz nach Mitteilung von **Herrn Seitz** so übernommen, wie von der Fachabteilung angemeldet. Wie von Kreisrat Sartor bereits unter TOP 1 angemerkt, müsse aber dem Bruttoprinzip entsprechend die Gesamtsumme im Haushalt dargestellt werden. Nachdem genaue Vorstellungen noch nicht existieren, schlägt Herr Seitz vor, für den Erwerb der Flächen einen Betrag in Höhe von 50.000 € in die Finanzplanung ab 2011 einzustellen. Da mit einer Bezuschussung zwischen 70 und 90 % gerechnet werde, sollte diesem Betrag eine Einnahmeposition mit einem Ansatz von 40.000 € gegenübergestellt werden.

Hiermit besteht seitens des Ausschusses Einverständnis.

Kreisrat Durz hält es für erforderlich, dem Bau- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit den Managementplan vorzustellen.

Lfd. Nr. 9, Fortschreibungsliste (Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung – Landkreisanteil ILS)

Inzwischen liegt der Entwurf des Haushalts 2010 des Zweckverbandes vor, weshalb eine Nachbesserung um 500 € auf 195.500 € erfolgen muss.

Lfd. Nr. 30 (Umweltberatungsstelle – Öffentlichkeitsarbeit)

Bereits in der 1. Lesung wurde darauf hingewiesen, dass für die Klimaschutzbeauftragte noch kein Ansatz für ein Budget in den Haushalt eingestellt wurde. Die bisher vorgesehene Erhöhung sei im Wesentlichen dem Regionalen Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg zu schulden. Herr Seitz schlägt vor, den Ansatz von 33.000 € um weitere 6.000 € als Budget für die Klimaschutzbeauftragte auf nunmehr 39.000 € zu erhöhen.

Hiermit besteht seitens des Ausschusses Einverständnis.

Lfd. Nr. 31, Zusatzliste (Staatliches Abfallrecht – Altlastensanierungen)

Herr Seitz erläutert nochmals die vorgesehenen Maßnahmen und erklärt, dass seit der 1. Lesung keine Änderungen mehr bei dieser Position erfolgt seien.

Lfd. Nr. 37 (Straßenunterhalt – Winterdienst)

Kreisrat Schoner erinnert daran, dass im vorigen Jahr auch vom Kollegen Liebert bemängelt wurde, dass der Ansatz für den Winterdienst immer in die Höhe getrieben werde. In den vergangenen Jahren wurden mit Ausnahme des Winters 2005/06 immer rd. 200.000 € ausgegeben. Kreisrat Schoner betont, man müsse die Ansätze nach unten kriegen, weshalb bei dieser Position der Betrag auf den Vorjahresansatz von 250.000 € reduziert werden sollte.

Dazu verweist **Landrat Sailer** auf das Rechnungsergebnis 2009 in Höhe von 330.000 €, weshalb er darum bittet, diese Position nicht zu kürzen.

Auch **Kreisrat Neher** spricht sich dafür aus, den Ansatz zu belassen. Natürlich gebe es hier Unwägbarkeiten. Der Landkreis müsse aber den tatsächlichen Bedarf abdecken. Kreisrat Neher glaubt zudem, dass heuer nicht viel weniger Mittel benötigt werden als im letzten Jahr.

Lfd. Nr. 40, Zusatzliste (Straßenunterhalt - Verkehrsbefragung)

Neben der in 2010 vorgesehenen Verkehrszählung soll zur Einstufung der Straßen auch der Quell- und Zielverkehr erschlossen werden, wozu eine Verkehrsbefragung erforderlich ist. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 20.000 € zu veranschlagen.

Kreisrat Lautenbacher möchte wissen, an wie vielen Straßen Befragungen durchgeführt werden sollen. **Herr Lutz** stellt dar, dass intern zunächst alle Straßen aufgelistet wurden, die eventuell in die engere Auswahl für Umstufungen kommen könnten. Diese wiederum seien in drei Bereiche aufgegliedert. Die erste Gruppe beinhalte Straßen, die nach Auffassung der Verwaltung keine Kreisstraße mehr darstellen. In einer zweiten Kategorie seien Straßen enthalten, die noch einer Abwägung bedürfen, während sich in der dritten Kategorie die Straßen wieder finden, die nach Prüfung aller Randbedingungen Kreisstraßen bleiben sollen. Vor der Verkehrsbefragung werde der Ausschuss darüber informiert, an welchen Straßen Befragungen erfolgen sollen. Pro Befragung geht Herr Lutz von Kosten in Höhe von rd. 1.500 € aus.

Herr Schwindling schlägt vor, dies in der nächsten Sitzung nochmals darzustellen. Zum Teil gebe es auch Aufstufungsanträge von Gemeinden, zu denen die Verwaltung aber eine andere Meinung vertrete. Man sei gerne bereit, zusätzlich noch eine Zählung und Befragung einzurichten. Sobald die Ergebnisse vorliegen, könne dann auch sachlich argumentiert werden.

Kreisrat Durz stellt fest, dass die Befragung somit zwingend benötigt werde, wirft jedoch die Frage auf, ob die Hälfte des Betrages nicht auch ausreichend wäre.

Herr Lutz erklärt, im Vorfeld wurden schon einmal Straßen festgelegt, die sich nach Meinung der Verwaltung im kritischen Bereich befinden. Diese könnten mit dem vorgesehenen Betrag abdeckt werden.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird nachgefragt, von wem die Befragung durchgeführt werde. **Herr Lutz** informiert darüber, dass ein externes Büro mit der Befragung wie auch mit der Auswertung der Verkehre (Ziel- und Quellverkehr, überörtlicher Verkehr) beauftragt werden soll. Die Befragung soll zusammen mit der Verkehrszählung erfolgen.

Dazu verweist **Kreisrätin Kirst-Kopp** auf die Vorgaben, zu welchen Zeiten die Verkehrszählung durchzuführen sei. Sobald dann alle Unterlagen vorliegen, müsse man sich hierüber aber auch wirklich konkret unterhalten und an die Umsetzung gehen. Schließlich beschäftige sich der Ausschuss nun schon eine ganze Weile mit der Thematik.

Herr Schwindling erinnert daran, dass das Thema ganz bewusst auf diese Legislaturperiode vertagt wurde, weil man die Verkehrszählung 2010 abwarten wollte, um dann über gesicherte Zahlen zu verfügen. Zu der von Kreisrat Durz gestellten Frage, ob ein niedrigerer Betrag auch ausreichend wäre, erklärt Herr Schwindling, dass besser zwei oder drei Zählstellen mehr eingerichtet werden sollten als eine zu wenig. Nur so können in der Gesamtschau alle in Frage kommenden Streckenabschnitte abgeklopft werden. Schließlich sei die Verkehrsfrequenz einer der ausschlaggebenden Indikatoren für die Verkehrsbedeutung einer Straße.

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich daraufhin damit einverstanden, einen Betrag in Höhe von 20.000 € unter lfd. Nr. 40 in den Haushalt aufzunehmen.

Fortschreibungsliste, Veränderungen Zusatzliste (Datenaufnahme zur Anlage eines Straßenkatasters)

Herr Seitz erläutert die Vorteile eines Straßenkatasters, wie z. B. eine rechtssichere Bestandsdokumentation aller Kreisstraßen, eine verlässliche Basis für die Vermögensbewertung oder auch eine Reduzierung von Begehungen vor Ort, um den Zustand der Straßen in Augenschein zu nehmen. Das Straßenkataster könnte zudem Planungsgrundlage für Unterhalt und Instandsetzung, für Zufahrtsgenehmigungen und Ermittlung von Versiegelungsflächen sowie für zahlreiche Statistiken sein und auch als Nachweis über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht bei Unfällen dienen.

Die Kosten für die einmalige Erfassung und den Aufbau des Straßenkatasters würden sich auf 120.000 € im Jahr 2010 und im Jahr 2011 auf weitere 60.000 € belaufen.

Von **Herrn Schwindling** wird ergänzend dazu mitgeteilt, dass sich ein Diplomand im Rahmen seiner Diplomarbeit an der Uni Augsburg hiermit beschäftigt habe. Die Ergebnisse seien der Verwaltung vor kurzem vorgestellt worden. Im Bereich Hochbau beschäftige man sich derzeit mit einem Gebäudebewirtschaftungsmodell für den Landkreis, das auch nur dann funktionieren könne, wenn die Bestandsdatenermittlung komplett erfolgt sei. In Zukunft wolle man diese Erfahrung auf den Bereich des Straßenbaus übertragen. Dazu benötige man wie auch im Hochbau entsprechende Datengrundlagen. Das Straßenkataster werde benötigt, um hierauf sinnvoll aufbauen zu können.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Baumeister** teilt Herr Lutz mit, dass es im Landkreis 275,052 km Kreisstraßen gebe, die alle im Straßenkataster erfasst sein sollen.

Kreisrat Wittmann spricht die anstehende Rückzahlung an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Oberflächenentwässerung an. Er meint, dass es vielleicht sinnvoll wäre, hiermit noch zu warten, bis eine solche Bestandsaufnahme vorliege und dies anschließend nochmals neu zu bewerten.

Herr Schwindling führt aus, der Vorschlag der Verwaltung bezüglich dieses Haushaltsansatzes gehe in die von Kreisrat Wittmann angedachte Richtung. Im Moment sei die VG Stauden die einzige, die Geld vom Landkreis erhalten soll, nachdem dies damals auch angemeldet wurde.

Anschließend sollen auf Basis der gesicherten Daten sukzessive Ansätze für die Gemeinden in den Haushalt eingestellt werden, mit denen die entsprechenden Vereinbarungen getroffen wurden und bei denen man über ein abgestimmtes Ergebnis verfüge.

Die Auszahlung des Gesamtbetrages von 2,6 Mio. € könnte sich so unter Umständen bis über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg erstrecken.

Auch von **Kreisrat Durz** wird hinterfragt ob der Ansatz für das Straßenkataster wirklich im Haushaltsjahr 2010 erfolgen muss. Schließlich sei ein ungedeckter Bedarf vorhanden.

Die Ansatzbildung im Jahr 2010 hängt nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** unter anderem damit zusammen, dass die Uni Augsburg diesen Diplomanden mit Zeitvertrag einstellen werde und dem Landkreis das Angebot gemacht habe, die Erhebungen für das Straßenkataster im Rahmen einer Seminararbeit in den nächsten zwei Jahren vorzunehmen. Herr Schwindling geht davon aus, dass im Falle einer anderweitigen Vergabe doppelt so hohe Kosten anfallen würden.

Aus Sicht von **Kreisrätin Kirst-Kopp** sollte trotzdem ein Angebot von einem Ingenieurbüro eingeholt werden. Außerdem spricht sie nochmals die Oberflächenentwässerung an und fragt nach, ob also nur 800.000 € für den Altfall der VG Stauden anfallen würden.

Der Ansatz in Höhe von 800.000 € ist nach Mitteilung von **Herrn Lutz** dadurch zustande gekommen, dass man die im Zuge der Behandlung dieser Angelegenheit insgesamt errechneten Mittel in Höhe von 2,6 Mio. € für die Abgeltung der Oberflächenentwässerung nicht in einem Jahr ansetzen wollte und deshalb eine Aufteilung über drei Jahre hinweg beschlossen wurde. Für die VG Stauden wäre 2010 ein Betrag in Höhe von 230.000 € ausreichend.

Die Bauausschussmitglieder befürworten daraufhin eine Reduzierung des **Kanalbauausschusses an Gemeinden für die Oberflächenentwässerung** von 800.000 € auf 230.000 €

Herr Schwindling gibt zur Position **Straßenkataster** zu bedenken, dass die Haushaltslage in den nächsten Jahren nicht besser werde, die Verwaltung diese Daten aber benötige, um sinnvoll weiterarbeiten zu können. Er schlägt vor, mit der Uni Augsburg nochmals nachzuverhandeln, in den Haushalt 100.000 € einzustellen und diese mit Sperrvermerk zu versehen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu, bitten aber darum, vor einer Vergabe an die Uni Augsburg Vergleichsangebote einzuholen.

Lfd. Nr. 41 (Unterhalt von Rad- und Gehwegen)

Herr Seitz erinnert an den bereits im Jahr 2009 vorhandenen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € für die Radwegebeschilderung. Darüber hinaus wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 € bereitgestellt. Nachdem es sich um ein Konzept mit vielen Partnern handle, verzögerte sich die Umsetzung, so dass die Mittel in Höhe von 50.000 € allerdings nicht abgerufen werden konnten. Demzufolge werde sich der Ansatz bei Lfd. Nr. 41 auf 340.000 € für den Bereich Rad- und Gehwegekonzept erhöhen.

Anschließend kommt Herr Seitz auf die Frage aus der letzten Sitzung zurück, ob es sich hierbei um Ausgaben des Verwaltungs- oder Vermögenshaushaltes handle. Grundsätzlich gehöre die Beschilderung bei der Neuerrichtung von Rad- und Gehwegen zu den Investitionen und sei als solches im Vermögenshaushalt darzustellen. Wenn jedoch im Rahmen des Unterhalts einzelne Schilder ausgetauscht werden, so sei dies im Verwaltungshaushalt abzuwickeln.

Nachdem auch einige andere Landkreis am Konzept beteiligt seien, erfolgte eine Nachfrage bei den dortigen Kollegen, so Herr Seitz. Diese gaben ihm durchaus Recht, dass man es im Vermögenshaushalt veranschlagen könnte, buchen ihre Mittel aber selbst alle im Verwaltungshaushalt.

Die Planung sei mit 50.000 € veranschlagt, die Beschilderung selbst mit 275.000 €, weshalb hier nach Auffassung von Herrn Seitz schon von einer Art Erstausrüstung gesprochen und die Mittel in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden könnten. Jedoch sollte der mit 15.000 € wesentlich geringere Anteil für Marketing, Dokumentation und Qualitätssicherung im Verwaltungshaushalt verbleiben.

Nachdem bei dieser Maßnahme auch mit Zuschüssen von 200.000 € und einer Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 100.000 € gerechnet werde, müssten auch diese Beträge im Vermögenshaushalt gebucht werden, so dass die Entlastung im Verwaltungshaushalt nicht mehr so deutlich ausfallen werde.

Mit dieser Vorgehensweise erklären sich die Ausschussmitglieder einstimmig einverstanden.

Im Anschluss daran befasst sich der Bau- und Umweltausschuss mit den Haushaltsausgabenresten im Bereich des Tiefbaus. Hierzu wurde zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage ausgeteilt.

Kreisrat Sartor stellt fest, dass im Jahr 2010 somit fast 5 Mio. € investiert werden können, ohne dass der Haushalt hierdurch belastet werde, dies also bereits vorfinanziert sei.

Kreisrat Neher betont außerdem, der Landkreis schiebe permanent Haushaltsreste vor sich her. Es sollten aber nicht immer neue Reste gebildet werden, sondern eine Schnittstelle in Form eines Neuansatzes erfolgen. Damit würde man über mehr Wahrheit und Klarheit verfügen.

Landrat Sailer schlägt vor, nun die einzelnen Maßnahmen durchzugehen. Maßnahmen, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet seien, wurden bereits aus dem Haushalt genommen, nachdem in der Klausursitzung Einverständnis damit bestand, die Maßnahmen im Tiefbau auf die Projekte zu reduzieren, die auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Um- und Ausbaumaßnahmen (UA I-Maßnahmen) **Lfd. Nr. 46 (Kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen)**

Der bisherige Ansatz in Höhe von 438.000 € soll auf 330.000 € reduziert werden. Außerdem erfolgt ein Übertrag von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 305.000 €

Lfd. Nr. 48 (Tiefbaunebenkosten)

Anstelle des Ansatzes in Höhe von 111.000 € ist ein Betrag in Höhe von 54.000 € vorzusehen. Die Haushaltsausgabereste betragen 134.000 €

Rad- und Gehwegebau

Lfd. Nr. 53 (Grunderwerb)

Es stehen Haushaltsausgabereste von 474.000 € zur Verfügung, wovon 332.000 € in Abgang gestellt werden sollen, nachdem der Grunderwerb für die Maßnahmen Häder-Agawang, Reinhartshausen-Waldberg und Affaltern-Feigenhofen nicht durchführbar ist.

Herr Seitz wirft die Frage auf, ob nun alle Haushaltsreste durchgearbeitet werden sollen. Dies sei eigentlich Sache der Jahresrechnung.

Kreisrat Neher erklärt, ihn interessiere der Betrag, der 2010 insgesamt für die noch abzuwickelnden Maßnahmen benötigt werde.

Von den vorhandenen, in der Tischvorlage aufgeführten Resten, sollen laut **Herrn Lutz** 1,3 Mio. € in Abgang gestellt und für das nächste Jahr teilweise wieder neu beantragt werden. Es verbleiben 3,4 Mio. €, die heuer verbaut werden können.

Kreisrat Neher meint, dass diese Differenz doch für andere Zweck eingesetzt und 2011 ein völliger Neuansatz erfolgen könnte, worauf **Kreisrat Baumeister** anmerkt, dass diese jetzt in Abgang gestellten Reste dann eben das Jahresergebnis verbessern.

Die Bau- und Umweltausschussmitglieder stellen einmütig fest, dass mit dieser Vorgehensweise dem Ansinnen des Kreisausschusses Rechnung getragen wurde, worauf **Herr Seitz** mit seinen Erläuterungen fortfährt.

Größere Straßenbaumaßnahmen (UA II-Maßnahmen)

Fortschreibungsliste (Kreisstraße A 15 – Grunderwerb Ortsumfahrung Batzenhofen)

Es stehen noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 18.000 € zur Verfügung: Zur Abrechnung der Maßnahme werden jedoch 20.000 € benötigt, weshalb noch ein Ansatz von 2.000 € in den Haushalt 2010 aufzunehmen ist.

Bei den Zuwendungen nach § 2 GVFG können Haushaltseinnahmereste aus früheren Jahren in Höhe von 60.000 € nicht übertragen werden und sind demzufolge neu zu veranschlagen.

Lfd. Nr. 61 (Kreisstraße A 33 – Kreuzung BAB 8 bei Streitheim – Investitionszuweisung an den Bund)

Die Maßnahme wird nun erst 2011 durchgeführt. Dem entsprechend muss der Ansatz in Höhe von 241.000 € auf 0 € zurückgefahren und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 81.000 € auf 314.000 € erhöht werden.

Fortschreibungsliste (Kreisstraße A 2 – OD Rielhofen – Baukostenanteil der Gemeinde)

Fortschreibungsliste (Kreisstraße A 2 – OD Münster – Baukostenanteil der Gemeinde)

Fortschreibungsliste (Kreisstraße A 2/St 2027 – Einmündung Scherstetten – Zuwendungen nach § 2 GVFG)

Bei allen drei Positionen sind nicht mehr übertragbare Haushaltseinnahmereste neu zu veranschlagen.

Lfd. Nr. 62 (Kreisstraße A 2 – OD Erkhausen)

Durch die Verschiebung der Baumaßnahme auf das Jahr 2011 und in der Planung erkennbarer Kostensteigerungen ist die Verpflichtungsermächtigung beim Tiefbau von 325.000 € auf 415.000 € anzupassen. Die gesamte Maßnahme beläuft sich damit auf 570.000 €

Fortschreibungsliste (Kreisstraße A 29 – Meitingen St. 2045 – Grunderwerb)

Diese Maßnahme war ursprünglich als UA I-Maßnahme geplant. Nun ist eine Oberbauverstärkung und Fahrbahnverbreiterung vorgesehen. Dadurch ist eine Förderfähigkeit gegeben.

Es sind demnach 8.000 € für den Grunderwerb, 305.000 € für die Tiefbaukosten sowie 60.000 € Zuwendungen nach § 2 GVFG und ein Baukostenanteil der Gemeinde in Höhe von 60.000 € im Haushalt 2010 vorzusehen.

Fortschreibungsliste (Kreisstraße A 24 – Bahndamm Nordendorf – Tiefbaukosten)

Herr Seitz berichtet, bei der Bahnbrücke Nordendorf seien Sanierungsarbeiten notwendig. Nachdem sich der ursprüngliche Auftragnehmer in Insolvenz befinde, bestehe keine Möglichkeit, diesen direkt in Anspruch zu nehmen. Dieser hatte jedoch einen Subunternehmer mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Dort stehen noch Gewährleistungsansprüche aufgrund einer Fristverlängerung im Raum. Aus diesem Grund sei man mit dem Insolvenzverwalter überein gekommen, dass ein Anteil von 35 % der Gewährleistungsbeträge an die Insolvenzmasse auszukehren sei. Hierüber werde im nichtöffentlichen Teil noch informiert.

Letztendlich sei es so, dass der Bahndamm saniert werden müsse. Wenn nicht die Möglichkeit bestehe, über den Insolvenzverwalter auf den Subunternehmer zurückzugreifen, müssen

260.000 € selbst aufgebracht werden, um den Bahndamm wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Lfd. Nr. 67, Fortschreibungsliste (Kreisbauhof Diedorf – Verkaufserlös Pfau Rexter)

Über die Rückgabe des Pfau Rexter und die Anschaffung eines adäquaten Gerätes wurde bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses informiert. Im Haushalt 2010 waren 50.000 € als Einnahme für die Rückgabe geplant. Tatsächlich wurde diese nun bereits im Jahr 2009 abgewickelt. Dabei wurden 70.000 € Einnahmen erzielt.

Allerdings muss ein zusätzlicher Pflug für 5.000 € erworben werden, weshalb sich der Ansatz für die Neubeschaffungen von 12.500 auf 17.500 € erhöht. Dafür ergibt sich eine Reduzierung bei den Ersatzbeschaffungen um 60.000 € auf 103.200 €, da als Ersatzfahrzeug zunächst ein Unimog vorgesehen war, das Nachfolgegerät nun aber wesentlich günstiger ausfällt.

Kreisrat Schoner spricht die **Lfd. Nr. 69 (Gebäudeunterhalt)** an. Hier seien 3,2 Mio. € angemeldet, in den Erläuterungen aber unter „Besondere Maßnahmen“ nur 1,47 Mio. € aufgeführt. Davon seien in der Vorlage wiederum nur Maßnahmen in Höhe von 855.000 € aufgelistet. Kreisrat Schoner möchte wissen, weshalb die verbleibenden 600.000 € nicht näher erläutert werden.

Herr Seitz verweist dazu auf die am Ende der roten Seiten des gelben Erläuterungsbandes befindliche Liste, in der sämtliche im Gebäudeunterhalt vorgesehene Maßnahmen detailliert aufgeführt sind.

Herr Rohrmoser erklärt, dass bei den besonderen Maßnahmen nur solche Maßnahmen angeführt wurden, die größer ausfallen bzw. höhere Kosten verursachen.

Von **Kreisrat Baumeister** wird angefragt, ob die 3,2 Mio. € auch tatsächlich heuer umgesetzt werden sollen und bezeichnet dies als ehrgeiziges Ziel. Im vorigen Jahr betrug der Ansatz nach Mitteilung von **Herrn Rohrmoser** 2,7 Mio. €. Dieser sei bis auf 12.000 € aufgebraucht. Heuer seien zudem Maßnahmen wie beispielsweise die Flachdachsanieierung bei den Turnhallen der Leonhard-Wagner-Schulen enthalten, die alleine schon 300.000 € ausmache. Herr Rohrmoser merkt an, dies sei schon ein ehrgeiziges Ziel. Bislang wurden die Mittel im Gebäudeunterhalt aber immer verarbeitet.

Kreisrat Baumeister gibt zu bedenken, dass hier natürlich ein Ansatzpunkt für den Verwaltungshaushalt vorhanden wäre, wenn man noch etwas einsparen wolle. **Kreisrat Neher** greift dies auf und regt einen Ansatz von 3 Mio. € an. Von Herrn Rohrmoser wird entgegnet, dass ohnehin nicht alle von den Liegenschaften gemeldeten Maßnahmen aufgenommen bzw. diese bereits auf mehrere Jahre verteilt wurden. Aus Sicht von **Kreisrat Lautenbacher** dulden Maßnahmen im Gebäudeunterhalt keinen Aufschub, worauf auch **Herr Schwindling** deutlich macht, dies wäre kein effektives Sparen, sondern lediglich ein Verschieben von Maßnahmen.

Kreisrat Neher macht deutlich, dass die Kommunen ihre Maßnahmen angesichts der ganzen Finanz- und Wirtschaftskrise immer weiter schieben müssen. Dieses Denken müsse auch im Landkreis einhergehen. Auch wenn bestimmte Anmeldungen da seien, sollte man doch eine bestimmte Prioritätenliste mit absolut dringlichen Maßnahmen erstellen, während andere Dinge vielleicht doch noch geschoben werden können. Man vernachlässige den Gebäudeunterhalt mit Sicherheit nicht, wenn der Ansatz auf 3 Mio. € reduziert werde.

Landrat Sailer schlägt als Kompromiss daraufhin einen Haushaltsansatz von 3,1 Mio. € vor, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass gerade mit diesen Maßnahmen die Handwerksbetriebe im Landkreis bedient werden können, ohne groß ausschreiben zu müssen. Die Ausschussmitglieder befürworten anschließend den Vorschlag des Landrats.

Lfd. Nr. 71 (Realschule Bobingen)

Herr Seitz informiert über eine noch nicht in den Unterlagen enthaltene Fortschreibung, nachdem sich Herr Landrat und Herr Schwindling in den letzten Tagen nochmals die wesentlichen Investitionen im Hochbau detailliert angesehen haben. Daraufhin wurden einige Ansätze neu bewertet.

Ursprünglich sei man für die Erweiterung der Realschule Bobingen von einem Ansatz in Höhe von 1.750.000 € ausgegangen. Nun werde ein Betrag von 1,5 Mio. € vorgeschlagen. Die Verpflichtungsermächtigung wäre entsprechend von 665.000 € auf 915.000 € zu erhöhen.

Von **Herrn Rohmoser** wird mitgeteilt, er habe auf Anfrage von der Regierung von Schwaben erfahren, dass die energetische Flachdachsanieierung über die Mittel aus dem Konjunkturpaket II nun mit 517.000 € bezuschusst werden soll.

Lfd. Nr. 70 (Sanierung großer Sitzungssaal)

Kreisrat Neher erinnert an seine bereits in der letzten Sitzung vertretene Auffassung, diese Maßnahme in der augenblicklichen Situation zurückzustellen.

Von **Kreisrat Durz** wird auf den enormen Bedarf einer energetischen Sanierung im Großen Sitzungssaal hingewiesen. Der Landkreis wolle unbedingt energetische Sanierungen in seinen Gebäuden durchführen. In den Räumen, in denen jedoch die Sitzungen abgehalten werden, solle nichts getan werden. Kreisrat Durz hält es für wichtig, diese Maßnahme jetzt anzugehen und dabei den Schwerpunkt auf die energetische Sanierung zu setzen.

Kreisrat Neher meint, dass dies dann im Haushalt auch entsprechend zu titulieren wäre.

Kreisrat Wittmann weist darauf hin, dass zu diesen 800.000 € auch noch die Kosten für die Neumöblierung hinzu gerechnet werden müssen und erbittet darüber hinaus eine Zusammenstellung der vorgesehenen Maßnahmen.

Laut **Herrn Schwindling** wurden folgende Kosten ermittelt:

- Be- und Entlüftungsanlage	260.000 €
- Fenster mit Sonnenschutz und Verdunkelung	100.000 €
- Fußboden	20.000 €
- Decke incl. Beleuchtung	80.000 €
- Wandbekleidung mit Vorsatzschalen	50.000 €
- Maurer-, Maler-, Schreiner- und Elektroarbeiten	60.000 €
- Medientechnik	50.000 €
- Foyer, Teeküche	80.000 €
- Nebenkosten incl. des durchzuführenden Wettbewerbs	100.000 €

Die Möblierung sei beim Sachgebiet 01/10 mit 165.000 € veranschlagt. Damit belaufen sich die Gesamtkosten auf 965.000 €

Landrat Sailer fragt nach, ob man hierfür wirklich einen Wettbewerb machen müsse, worauf **Herr Schwindling** ein ähnliches Prozedere wie zuletzt bei der Realschule Zusmarshausen vorschlägt. Man werde sich 5 – 6 geeignete Büros aussuchen, die dann ohne jegliche Vorgaben Vorschläge unterbreiten können. Die Büros sollen für diese Leistung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € erhalten.

Von **Kreisrat Wittmann** wird nachgefragt, wer die Höhe der Aufwandsentschädigung festlege. **Herr Schwindling** verweist auf das Problem, dass bei einem offiziellen Wettbewerb die

Grundsätze und Richtlinien der Architektenkammer zugrunde gelegt werden müssten, wofür der Landkreis pro Büro ein Mehrfaches des genannten Betrages bezahlen müsste.

Kreisrat Schoner ist der Auffassung, dass die energetische Sanierung bei Betrachtung der Aufstellung von Herrn Schwindling eher eine untergeordnete Rolle spiele. Seine Fraktion habe sich bereits dafür ausgesprochen, die Maßnahmen noch zu verschieben.

Daraufhin gibt **Landrat Sailer** zu verstehen, er sehe dies inzwischen leidenschaftslos, man werde dann jedoch über eine Sanierung des Sitzungssaals erst wieder im Jahr 2016 reden können. Es handle sich zudem um keine Luxussanierung, sondern es solle nur das Nötigste gemacht werden. Zudem könne versucht werden, den Ansatz nicht ganz auszuschöpfen.

Kreisrat Steppich weist ferner darauf hin, dass die Sanierung des Sitzungssaals nun bereits ein paar Jahre verschoben werde und man eigentlich schon beschlossen habe, dies zu machen.

Außerdem stellt **Herr Rohmoser** dar, dass beispielsweise im Jahr 2007 insgesamt 109 Veranstaltungen im Großen Sitzungssaal durchgeführt wurden. Im Zuge der Sanierung müsse auf jeden Fall auch der Brandschutz ertüchtigt werden. Im Bereich der Lüftungsanlage gebe es freie Durchlässe. Hinzu komme, dass der Landkreis bei der Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen nicht entsprechend der Versammlungsstättenverordnung ausgerüstet sei: In diesem Fall muss laut **Herrn Schwindling** jedes Mal eine Einzelgenehmigung bei der Stadt Augsburg beantragt werden.

Zum Einwand von Kreisrat Schoner merkt **Kreisrat Durz** an, dass 360.000 € auf jeden Fall in die energetische Sanierung fließen. Außerdem müsse noch die Brandschutzthematik berücksichtigt werden. Die Präsentationstechnik sei weit zurück und die Akustik äußerst schlecht. Diese Maßnahmen seien wirklich kein Luxus, sondern seines Erachtens wirklich notwendig, so Kreisrat Durz.

Kreisrat Neher erklärt, unter diesen Gesichtspunkten könne seine Fraktion die Maßnahme mittragen.

Lfd. Nr. 73 (Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen)

Herr Seitz erinnert an die bereits in der Fortschreibung enthaltene Ansatzerhöhung von 2 Mio. € auf 3.227.000 €. Dies solle jetzt wieder teilweise zurückgenommen und für die energetische Sanierung der Realschule Meitingen für 2010 ein Ansatz von 2.880.000 € gebildet werden. Die Verpflichtungsermächtigung wäre demnach von 2.074.000 € wieder auf 1.721.000 € zu reduzieren. Die Gesamtkosten bleiben unverändert.

Bei den Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II werde davon ausgegangen, dass 2010 bereits ein größerer Teil fließen könne, weshalb der Ansatz von 2 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht werden soll.

Lfd. Nr. 74 (Realschule Zusmarshausen)

Bei dieser Position schlägt **Herr Seitz** vor, den bisherigen Ansatz von 1,9 Mio. € auf null zu fahren und stattdessen eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre in Höhe von 1,6 Mio. € zu bilden. Die Gesamtausgaben würden sich nunmehr auf 2,4 Mio. € (bisher 3,4 Mio. €) belaufen. Der Ansatz für die Einrichtung bleibe mit 100.000 € unverändert, so dass sich insgesamt statt 3,5 Mio. € nur 2,5 Mio. € Ansatz ergeben.

Bei den 2,4 Mio. € handelt es sich nach Aussage von **Herrn Schwindling** jedoch nur um grob geschätzte Kosten. Für die Erweiterung der 3 Riegel liege noch keine Planung vor. Im Rahmen der Planung werde in Absprache mit dem Statiker auch darüber zu entscheiden

sein, ob aufgrund des aufgefüllten Geländes und des schlechten Baugrunds Unterkellerungen gemacht werden müssen bzw. sinnvoll wären. Der genaue Kostenansatz könne daher erst mitgeteilt werden, wenn auf der Basis der Entwurfsplanung eine abgestimmte Kostenberechnung vorliege.

Kreisrat Steppich bittet um Erläuterung, weshalb nun ein Nullansatz erfolgen soll. In der Klausur sei hierüber nicht gesprochen worden.

Herr Schwindling berichtet, es stünden noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung, nachdem man in die Planung nicht in dem Umfang eingestiegen sei, als bisher vorgesehen war. **Herr Seitz** ergänzt, vom Ansatz in Höhe von 800.000 € seien lediglich 15.000 € verausgabt worden.

Ferner möchte **Kreisrat Steppich** wissen, ob die urheberrechtliche Frage inzwischen geklärt sei. **Herr Schwindling** informiert darüber, dass das Architekturbüro Lamott angeschrieben wurde. Herr Lamott habe mitgeteilt, er werde auf sein Urheberrecht nicht verzichten, was man aber auch gar nicht verlangt habe. Man werde ihm deshalb den Vorentwurf übermitteln, sobald dieser vorliege. Daraus könne Herr Lamott ersehen, dass die Riegel in der exakt gleichen Art und Weise verlängert werden sollen, wie es ursprünglich auch im Wettbewerbsentwurf vorgesehen war. Aus Sicht von Herrn Schwindling hat Herr Lamott keine Chance, in irgendeiner Form eine Verletzung des Urheberrechts geltend zu machen.

Herr Seitz teilt mit, dass demzufolge aus dem Jahr 2009 noch Haushaltsreste in Höhe von 785.000 € zu übertragen wären. Hinzu komme die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.600.000 €

Kreisrat Lautenbacher gibt zu bedenken, dass der Betrag für die Einrichtung nicht in diesem Jahr benötigt werde, worauf **Herr Seitz** auch hier einen Nullansatz und eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € vorschlägt. Zu gegebener Zeit müsse dann außerdem die Einnahmenseite betrachtet werden, so Herr Seitz. Der Investitionszuschuss des Schulverbandes kann laut **Herrn Schwindling** aufgrund der völlig anderen Entwicklung nun gestrichen werden.

Kreisrat Steppich zeigt sich überrascht darüber, dass der Haushaltsansatz auf null zurückgefahren werden soll und fragt deshalb nach, wie sich die Verwaltung den Ablauf der Maßnahme nun vorstelle.

Von **Herrn Schwindling** wird berichtet, dass bei der Regierung von Schwaben der Entwurfsplan der ursprünglichen Kubus-Lösung eingereicht wurde, um überhaupt fristgerecht die Chance einer Förderung zu bekommen. Jetzt müsse ein modifizierter Zuschussantrag auf der Basis des neuen Entwurfs gestellt werden. Dieser Entwurf müsse zunächst das Baugenehmigungsverfahren durchlaufen. Des Weiteren werde die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn benötigt. Es sei absolut unrealistisch, dies bis nach den Osterferien zu schaffen. Herr Schwindling geht deshalb davon aus, dass die Planung heuer im Wesentlichen soweit vorangetrieben werden könne, dass mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigung über den nächsten Winter ausgeschrieben und im nächsten Jahr dann mit dem Bau begonnen werden könne.

Daraufhin macht **Kreisrat Steppich** deutlich, dass noch ein ganzes Jahr bevorstehe und mit ein bisschen gutem Willen noch Einiges bewerkstelligt werden könnte, so dass ein Spatenstich im Herbst noch möglich wäre. **Landrat Sailer** hält dies für ausgeschlossen. Demnächst werde eine Entscheidung der Regierung von Schwaben zum Austritt der Gemeinde Altmünster aus dem Schulverband getroffen. Dies könnte Auswirkungen haben. Bis die entsprechende Planung eingereicht und die Genehmigung sowie die Freigabe zum vorzeitigen Baubeginn erteilt seien, seien die Sommerferien schon lange vorbei. Landrat Sailer erklärt, man wolle die Maßnahme wirklich nicht verzögern. Der Landkreis sei vielmehr aufgrund des

von der Regierung von Schwaben nicht anerkannten Raumbedarfs der Hauptschule weit hinter dem Zeitplan, da dadurch keine gemeinsame Mittagsbetreuung mehr möglich gewesen sei und neu geplant werden musste. Immerhin stehen für dieses Jahr fast 800.000 € Haushaltsausgabereste für die Planung zur Verfügung.

Lfd. Nr. 75, Fortschreibungsliste (Gymnasium Königsbrunn – Generalsanierung und Neubau Dreifachsporthalle)

Herr Seitz teilt mit, dass der Ansatz für die Generalsanierung von 9.350.000 € auf 8,5 Mio. € reduziert und die Verpflichtungsermächtigung von 4.944.000 € auf 6.444.000 € erhöht werden soll.

Von **Kreisrätin Kirst-Kopp** wird festgestellt, dass im letzten Jahr anstelle von 6 Mio. € nur 3 Mio. € verbaut wurden. Es sei ein ehrgeiziges Ziel, die jetzt vorgesehene Summe in einem Jahr zu verbauen. **Kreisrat Durz** weist darauf hin, dass auch noch Haushaltsausgabereste von fast 3 Mio. € zur Verfügung stehen, worauf **Herr Schwindling** den Vorschlag unterbreitet, den Ansatz auf 7 Mio. € zu kürzen. Wenn man den Baufortschritt halten wolle, dann müsse in diesem Jahr so viel verbaut werden. **Herr Rohmoser** verweist darauf, dass in diesem Jahr der große Brocken der Fassade anstehe.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit einem Ansatz in Höhe von 7 Mio. € einverstanden.

In Anbetracht der bei jeder Position vorhandenen Haushaltsausgabereste fordern **Kreisrat Sartor** und **Kreisrat Neher** die künftige Vorlage einer Liste der Haushaltsreste auch für den Bereich des Hochbaus ein.

Im Anschluss daran informiert **Herr Seitz** darüber, dass erwartete Zuwendungen in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen wurden. Mittlerweile musste sich der Landkreis jedoch verpflichten, sich damit einverstanden zu erklären, die Maßnahme bis zum Jahr 2012 vorzufinanzieren. Diese Position könne daher gestrichen werden.

Für den Neubau der Sporthalle in Königsbrunn beträgt die Gesamtsumme 6,2 Mio. €, so Herr Seitz. Im Haushaltsjahr 2010 sollen statt den ursprünglich geplanten 200.000 € nunmehr 350.000 € vorgesehen und die Verpflichtungsermächtigung von 2,3 Mio. € auf 5.850.000 € erhöht werden.

Im Gegenzug werde davon ausgegangen, dass die Zuwendungen nach Art. 10 FAG sich auf 1.040.000 € (bisheriger Ansatz 620.000 €) belaufen werden. Noch nicht in der Vorlage dargestellt wurden die Investitionskostenanteile der Stadt Königsbrunn in Höhe von insgesamt 2.220.000 €. Herr Seitz geht davon aus, dass hiervon im Jahr 2010 die ersten 100.000 € fließen, mit denen dann die Planungskosten anteilig abgedeckt wären.

Kreisrat Durz weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung ein Ansatz von 300.000 € besprochen wurde. Herr Seitz korrigiert daraufhin den Ansatz für den Neubau der Sporthalle von 350.000 € auf 300.000 €.

Nachdem alle Positionen abgehandelt sind, teilt **Herr Pabel** mit, dass sich durch die heute vorgenommenen Änderungen eine Entlastung des Verwaltungshaushalts von 310.000 € ergebe, so dass unter Berücksichtigung der Beschlüsse in den beiden vorangegangenen Sitzungen noch ein ungedeckter Bedarf von vorläufig 518.700 € vorhanden sei. Dieser Betrag sei deshalb als vorläufig zu betrachten, da die im Vermögenshaushalt beschlossenen Änderungen auf die Kreditaufnahmen durchschlagen und hier noch der anteilige Schuldendienst berechnet werden müsse.

Kreisrat Neher kommt auf die vielen Bildungsinvestitionen im Haushalt und auf die sog. zweckfreie Klärschlamm-trocknungsrücklage zu sprechen, die noch bei rd. 7 Mio. € liege. Er

wirft die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, einen Anteil hieraus in die Bildungsinvestitionen zu stecken. **Landrat Sailer** meint, diese Frage sei berechtigt. Er unterbreitet den Vorschlag, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schul- und Kulturausschuss über diese ehrgeizigen Ziele sowie die Perspektive für die nächsten Jahre zu diskutieren und dabei auch diese Frage aufzugreifen.

Daraufhin erbittet **Kreisrat Durz** einen Vorschlag zum ungedeckten Bedarf, worauf **Herr Seitz** anmerkt, er wolle den abschließenden Beratungen im Kreisausschuss nicht vorgreifen, gehe aber davon aus, dass man im Kreisausschuss eine Lösung finden werde.

Kreisrätin Kirst-Kopp kommt nochmal auf die Realschule Zusmarshausen zurück und bedauert, dass in der Fraktionssitzung in der vorigen Woche von Herrn Seitz nicht mitgeteilt wurde, dass der Ansatz auf null gesetzt werden soll und noch entsprechende Haushaltsreste vorhanden seien. Kreisrätin Kirst-Kopp richtet die dringende Bitte an die Verwaltung, hier zügig weiterzuarbeiten und nicht von Anfang an zu erklären, dass man es heuer gar nicht schaffen werde.

Landrat Sailer erklärt, es bleibe abzuwarten, was die Regierung von Schwaben mit dem Antrag der Gemeinde Altenmünster machen werde. Es könne aber durchaus sein, dass der Landkreis unmittelbar nach einer Entscheidung ein sehr deutliches Signal erhalten werde und man sich dann zügig an einen Tisch setzen müsse. Aus Sicht von **Herrn Schwindling** hat es der Schulverband Zusmarshausen versäumt, seine Hausaufgaben zu machen. Man habe zwei Planungskonzepte erarbeiten lassen, die man in den Papierkorb werfen musste. Mit dem Bau hätte schon längst begonnen werden können, wenn die Bauverwaltung über die nötigen politischen Entscheidungen verfügt hätte. Nun stehe man vor der Situation, dass zwar ein Zuschussantrag eingereicht wurde, allerdings für ein Projekt, das in dieser Form jetzt nicht gebaut werde.

Kreisrat Steppich gibt zu bedenken, dass die Realschule Zusmarshausen von den Unterrichtsräumlichkeiten her extrem beengt sei. Hauptintention sei von Anfang an die Erweiterung der Realschule um die 4 Klassenzimmer gewesen. Erst dann sei ausgelotet worden, dass es die Möglichkeit einer gemeinsamen Mittagsbetreuung gebe. Im Schulverband Zusmarshausen herrsche seit einigen Jahren leider keine offene Gesprächsatmosphäre mehr. Man habe aber so schnell wie möglich zurückgezogen, als bekannt wurde, dass die Hauptschule von der Regierung von Schwaben keine Genehmigung erhalten werde. Es gehe somit nur noch um die 4 Klassenzimmer in der Realschule Zusmarshausen. Das Wort Mensaspiele für den Schulverband keine Rolle mehr, was voriges Jahr im Sommer auch gegenüber dem Landkreis klar gemacht wurde.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2010.

Die ergänzte Bau- und Umweltausschussvorlage zum Kreishaushalt 2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 5 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -